FUK-DIALOG

Informationen der Feuerwehr-Unfallkassen / April 2006

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Kommt der große Wurf?

Nach Kranken- und Rentenversicherung steht jetzt die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung auf der Agenda des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Unter der Überschrift „Moderne Unfallversicherung“ ist dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD zu entnehmen, dass die wesentlichen Ziele eine Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht sind. Damit diese Ziele zügig erreicht werden, soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis Jahresmitte ein entsprechendes Konzept vorlegen, um „das System auf Dauer zukunftssicher“ zu machen. Der eigentliche Gesetzentwurf soll Bundestag und Bundesrat bis Mitte 2007 vorgelegt werden.

Nachdem die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Reform angegangen ist, war sie nicht untätig. So hat z. B. das Land Nordrhein-Westfalen bei der Unternehmensberatung Roland Berger Consultants ein Gutachten zur künftigen Struktur der Unfallversicherungsträger und sich daraus ergebender Kostenvorteile in Auftrag gegeben.

Gleichzeitig haben der Chef des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bert Rürup, und der Sozialrechtler Heinz-Dietrich Steinmeyer von der Universität Münster, ein Gutachten für die Bundesregierung erstellt.

Das vor dem Hintergrund, dass in der gesetzlichen Unfallversicherung immer noch so etwas wie „Kleinstaaterei“ vorherrscht und allein bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund eine Milliarde des Etats in die Verwaltung fließt. Aktuell gibt es 26 gewerbliche Berufsgenossenschaften und 33 öffentliche Unfallkassen, Gemeindeunfallversicherungsverbände und Feuerwehr-Unfallkassen, die den Unfallversicherungsschutz für Schüler, Studenten und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bis hin zu Lebensrettern, Feuerwehrleuten und vielen anderen ehrenamtlich tätigen Personen bereitstellen.

Mehr auf Seite 6

EDITORIAL

Walter Jonas, Vorstandsmitglied FUK NRW, Präsident Landesfeuerwehrverband NRW

Zukunft der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Umbau der Sozialversicherung prägt seit einem Jahrzehnt die Bundespolitik. Die Feuerwehren und die Feuerwehr-Unfallkassen blieben davon weitestgehend verschont. Jetzt steht jedoch auch die gesetzliche Unfallversicherung auf dem Prüfstand. Leistungen wie auch Organisation werden gleichermaßen hinterfragt. Die Entwicklungen bei den Berufsgenossenschaften im gewerblichen Bereich haben diese Diskussion angestoßen. Dennoch: für diese Entwicklungen müssen sich die Feuerwehren und ihre Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen aller Unfallversicherungsträger gerüstet zeigen. Ich stehe dafür ein, nachhaltig den sozialen und für die Angehörigen der Feuerwehren beitragsfreien gesetzlichen Unfallversicherungsschutz mit hoher Mehrleistungsqualität und spezialisierter Prävention in selbst verwalteter Trägerschaft zu erhalten. Ohne einen entsprechend ausgestalteten gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für die Feuerwehrangehörigen ist das ehrenamtliche, unter Umständen lebensgefährliche Engagement in den vielen Feuerwehren und Gemeinden schlichtweg nicht denkbar, aber auch nicht zumutbar.

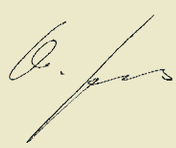

Lärmschutz

Niedrigere Grenzwerte

Lärmbedingter Hörverlust ist die am häufigsten gemeldete Berufskrankheit in der europäischen Union. Für Lärmbelastung gelten niedrigere Grenzwerte.

Mehr auf Seite 2

Prävention

Klare Maßnahmen

Prävention zur Förderung der Gesundheit und als Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird zur gesundheitspolitischen Herausforderung.

Mehr auf Seite 3

Mayday

Neue Kampagne

Als Reaktion auf den Lübecker Unfall im Einsatz und als Präventionsmaßnahme hat die FUK Nord eine neue Kampagne zur Notfallmeldung „Mayday“ entwickelt.

Mehr auf Seite 5

Fitness für die Feuerwehr

Fit For Fire Aktion Sportabzeichen

Die Fitness- und Gesundheitsaktion „Fit For Fire“ der FUK Nord hat bei über 150 Feuerwehren mittlerweile mehr als 2.500 Mitstreiter gefunden. Darüber hinaus erfährt die erfolgreiche „Aktion Sportabzeichen“ in diesem Jahr eine Neuauflage. Für alle an der Aktion teilnehmenden Feuerwehren gibt es eine Menge attraktiver Sachpreise zu gewinnen. Informationen und Anmeldung zur Aktion Sportabzeichen im Internet: www.fuk-nord.de/fit-for-fire.php

JFFit!

Pilotprojekt

Noch bis Juli läuft das Pilotprojekt „JFFit!“. Es soll den Spaß an gemeinsamer sportlicher Aktivität und die Bewegungskompetenz von Jugendfeuerwehrleuten fördern. An dem 40-wöchigen Kooperationsprojekt der FUK Nord mit der DRÄGER&HANSE Betriebskrankenkasse, dem Arbeitskreis für Unfallverhütung im Land Schleswig-Holstein und dem Arndt-Gesundheits-Management (Kiel) beteiligen sich 14 Jugendfeuerwehren in M-V und S-H.

Berufskrankheit

Lärm als unterschätzte Gefahr

Für Lärmbelastungen gelten ab 15. Februar europaweit niedrigere Grenzwerte. Arbeitgeber müssen bereits ab einer durchschnittlichen Lärmbelastung von 80 dB (A) (bislang 85 dB (A)) pro Tag einen Gehörschutz zur Verfügung stellen. 2004 haben die deutschen Unfallversicherungsträger mehr als 170 Mio. Euro für die Behandlung lärmbedingter Berufskrankheiten aufgewendet. Auch die Feuerwehr-Unfallkassen haben mit der Berufskrankheit „Lärm“ zu tun.

Heutzutage ist jeder Mensch relativ viel Lärm ausgesetzt, sei es im Straßenverkehr, im Privatleben oder am Arbeitsplatz. Mit diesen Lärmquellen unterschiedlicher Herkunft gehen Gefährdungen einher, die zu Schädigungen am Gehör führen können. Lärmbedingter Hörverlust ist die am häufigsten gemeldete Berufskrankheit in der Europäischen Union.

Das Empfinden von Geräuschen als störender Lärm ist sehr individuell und die Grenze fließend, dennoch kann man Lärm als Schall beschreiben, der den Menschen belästigt oder sogar gesundheitlich schädigt. Um zu beurteilen, ob Lärm das Gehör gefährdet, misst man ihn und gibt die Pegelwerte in Dezibel dB (A) an (im Umweltbereich mit der Frequenz-Bewertung A). Bisher lag der Grenzwert für die Kennzeichnung eines Lärmbereiches bei 85 dB (A). Jetzt wird davon ausgegangen, dass ein normal empfindliches menschliches Gehör eine Lärmbelastung von 80 dB (A) acht Stunden am Tag erträgt, ohne Schädigung zu erleiden, und hat den Grenzwert herabgesetzt.

Jegliche Lärmbelastung bedeutet eine Gefährdung für den Menschen. Je höher der Lärmpegel und je länger die Belastung, desto größer die Gefahr lärmbedingter Schäden. Die Risiken gehen dabei von Hörverlust über physiologische Effekte und Stressempfinden bis hin zu einem erhöhten Unfallrisiko durch erschwertes Bemerken von Warnsignalen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben sich dieses Themas angenommen und über Lärmgefährdungen und die Auswirkungen der Lärmschwerhörigkeit im Rahmen von Präventionsveranstaltungen informiert.

Info

Pegel in dB(A)	Vielfaches der Lautstärke	Vielfaches der Gehörgefährdung	Einwirkzeit für 85 dB(A) Beurteilungspegel
85	1	1	8 Stunden
88	1.22	2	4 Stunden
91	1.5	4	2 Stunden
94	1.85	8	1 Stunden
95	2	10	48 Minuten
97	2.3	16	30 Minuten
100	2.8	32	15 Minuten

Die Tabelle zeigt, wie sich die Gefährdung für das menschliche Gehör mit ansteigender Lautstärke und Einwirkzeit verändert.

Telegramm

+++ **Prävention wird digital:** Die freiwilligen Hamburger Wehren werden mit DVD-Playern ausgestattet +++ **Medienpakete mit DVD:** „Grundsätze der Prävention – Unfallverhütung in der Feuerwehr“, „Sicher zu Einsatz und Übung“, „Brandgefährlich“ +++ **Einsatz bei Vogelgrippe:** Versicherungsschutz durch die FUK bei Amtshilfe zum Einsammeln von erkranktem Geflügel – Voraussetzung sind erforderliche Schutzausrüstungen, korrekter hygienischer Umgang und richtiges Vorgehen nach den Unfallverhütungsvorschriften +++ **Biogasanlagen:** Gefahr für die Feuerwehr? Vortrag zum Seminar für Kreis- und Stadtwehrführer sowie Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragte vom 31. März in Kiel im Internet zum Download: www.das-ib.de/mitteilungen/FUK_Kiel.pdf

Messe

FireEngineering

Vom 30. März bis 2. April wurde die internationale Messe für Feuerwehrtechnik, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz zum Treffpunkt für Experten. Highlight war das Trainingsprogramm für Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz. Die FUK und der Landesfeuerwehrverband NRW informierten zum Thema „Gesundheit und Fitness der Feuerwehr“.

Prävention

Neue gesundheitspolitische Herausforderung?

Die Diskussion um die sozialen Sicherungssysteme ist alt. Jetzt hat die repräsentative Umfrage „Perspektive-Deutschland" bestätigt, dass das Vertrauen der Bürger in die sozialen Sicherungssysteme am Boden liegt und 78 Prozent diese Systeme nicht mehr für zukunftsfähig halten. Bei der Frage nach der Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme sowie deren Finanzierbarkeit steht auch die gesetzliche Unfallversicherung auf dem Prüfstand, wobei häufig mehr die Kosten als der Nutzen fokussiert werden.

In diesem Zusammenhang wird der Aufbau der Prävention zur Förderung der Gesundheit sowie als Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zur zentralen gesundheitspolitischen Herausforderung. Der Bundesverband der Unfallkassen unterstützt Bestrebungen von Unternehmen, eigenverantwortlich einen effizienten Arbeits- und Gesundheitsschutz voranzutreiben. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand stärken die Eigenverantwortung durch schutzzielorientierte Vorschriften, Fortbildungen, Informationen und Hilfestellungen.

Auf der Messe INTERSCHUTZ 2005 konnten die Feuerwehr-Unfallkassen in Hannover Sicherheit „made by FUK" präsentieren und interessierte Fachleute zum ersten FUK-Sicherheitsforum begrüßen. Aktuelle Themen waren die körperliche Fitness im Feuerwehrdienst sowie die heiße Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern.

Die Feuerwehr-Unfallkassen erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen von Feuerwehrangehörigen zu verhüten sowie wirksame Erste Hilfe zu leisten. Besonderes Augenmerk liegt auf einer maßgeschneiderten Prävention.

Arbeitsunfälle

Rückläufige Zahlen für 2005

Der rückläufige Trend der Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft hat sich fortgesetzt. 2005 gab es insgesamt 3,6 Prozent weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle als im Vorjahr. Die Zahl der Wegeunfälle blieb mit einem Plus von 0,2 Prozent fast konstant. Deutlich gesunken ist die Zahl der schweren (minus 6,5 %) und tödlichen (minus 8,5 %) Unfälle. Die Zahlen werden als Erfolg der verstärkten Präventionsarbeit gewertet.

Ausbildung

Neufassung der Prüfgrundsätze

Die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung" hat die „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr" (GUV-G9102) von 2002 überarbeitet. Sie dienen dazu, den sicheren Zustand von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehren beurteilen zu können und sind Voraussetzung für eine einheitliche Ausbildung der Gerätewarte und eine qualifizierte Durchführung der Prüfungen.

ÜBERSICHT

Neue Medien zum Unfallschutz

Medienpaket „Brenzlige Situationen"

Das neueste Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen „Brenzlige Situationen" greift die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention" auf und informiert über die allgemeinen Pflichten und Grundsätze der Unfallverhütung im Feuerwehrdienst. Der zugehörige, modern inszenierte Film wird erstmals als DVD ausgeliefert. Das Medienpaket wurde federführend von den Feuerwehr-Unfallkassen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen produziert. Die Auslieferung an die Feuerwehren erfolgt im zweiten und dritten Quartal dieses Jahres.

Arbeitshilfen für die Feuerwehr

Mit der Überarbeitung und Erweiterung der GUV – I 8651 steht den Feuerwehren ein umfangreiches Ausbildungs- und Nachschlagewerk zur Verfügung: „Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz". Auf mehr als 300 S. in Broschüreform mit CD-ROMs werden 46 Themen behandelt, die folgenden Gebieten zuzuordnen sind: Gesetzliche Unfallversicherung/Erste Hilfe, Fahrzeughallen/Werkstätten/bauliche Einrichtungen, besondere Gefahren/Unfallverhütungsmaßnahmen sowie Grundregeln. Das Werk wurde von der Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistungen" des BUK bearbeitet und wird den Feuerwehren durch die Feuerwehr-Unfallkassen zur Verfügung gestellt.

NAHSICHT

DFV-Präsident **Hans-Peter Kröger**

Wenn, dann mehr Freiheit wagen

Wenn in der gesetzlichen Unfallversicherung kein Stein mehr auf dem anderen bleibt, ist es Zeit für die Feuerwehren über ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nachzudenken.

Obwohl die Feuerwehren unterschiedlich unfallversichert sind, sollte es aus Sicht des Deutschen Feuerwehrverbandes beim „Status quo" als erste Option bleiben. Dies wäre eine Variante des Gutachtens von Roland Berger zur Strukturreform in der gesetzlichen Unfallversicherung. Sollten die Reformer nach Vorlage des Gutachtens zu dem Ergebnis kommen, dass man weniger gesetzliche Unfallversicherungsträger brauche, ginge der regionale Bezug verloren. Denn die „Region", so der Bundesrat, endet an den Landesgrenzen.

Ohne regionalen Bezug zu einer Unfallkasse oder FUK stellt sich für die Versicherten in den Feuerwehren die Frage, ob nicht eine besondere „Unfallkasse Feuerwehr" mit paritätischer Selbstverwaltung und eigenem Haushalt die richtige Vertretung wäre.

Dass Sonderformen für bestimmte Personengruppen im Sozialversicherungssystem möglich sind, zeigt die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für die Feuerwehren mit ihrer Gefahr geneigten Tätigkeit sollte gelten: Mehr Freiheit wagen.

Flashover im Einsatz

275.000 € für Rehabilitation

Bei der Brandbekämpfung in einer Gaststätte im Altmarkkreis (Sachsen-Anhalt) zogen sich zwei Angehörige der örtlichen Feuerwehr vor zwei Jahren schwerste Brandverletzungen zu. Durch einen Flashover wurden sie bei ihrem Löschangriff von herausschlagenden Flammen erfasst und erlitten sehr schwere Verbrennungen an Hals, Händen, Armen und Beinen.

Nach der ersten Versorgung im Krankenhaus Salzwedel wurden die Verletzten in das Brandverletztenzentrum des BG-Unfallkrankenhauses nach Hamburg verlegt und medizinisch versorgt. Die Betreuung wurde von den Feuerwehrleuten als sehr gut eingeschätzt. Mitarbeiter der FUK Sachsen-Anhalt besuchten die Verletzten und informierten sie über die Leistungen der Kasse.

Nach der Entlassung aus der Spezialklinik ermöglichten Maßnahmen der Physiotherapie und der Ergotherapie einen weiteren guten Heilverlauf. Noch im gleichen Jahr konnten sich beide Verletzte im jeweiligen Beruf wieder einarbeiten. Dafür wurden zum Teil Mittel und Maßnahmen der Eingliederungshilfe an die Arbeitgeber bereitgestellt. Mit speziellen Therapiemaßnahmen konnten eine weitere Heilung und eine Besserung der Unfallfolgen erreicht werden.

Die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrleute nach dem Flashover.

Während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit wurden das gesetzliche Verletztengeld und als Mehrleistung Tagegeld gewährt und nach Abschluss der Arbeitsunfähigkeit der Nettoverdienstausfall als Mehrleistung. Nach der festgestellten Höhe der jeweiligen Erwerbsfähigkeitsminderung werden anschließend Renten auf unbestimmte Zeit gewährt.

Die FUK Sachsen-Anhalt erstattete bis Anfang 2006 insgesamt 275.520 € an Leistungen. Davon entfielen rund 177.000 € auf die Heilbehandlung im BG-Unfallkrankenhaus Hamburg.

Erste Adresse in Norddeutschland, wenn es um schwere Verbrennungen geht.

„Mayday, Mayday“

Notruf soll in Fleisch und Blut übergehen

Als Reaktion auf einen tragischen Unfall in Lübeck, bei dem während eines Übungs-Brandeinsatzes vor zwei Jahren ein Feuerwehrmann ums Leben kam, hat die FUK Nord eine neue Präventions-Kampagne zur Notfallmeldung „Mayday“ für in Not geratende Einsatzkräfte entwickelt.

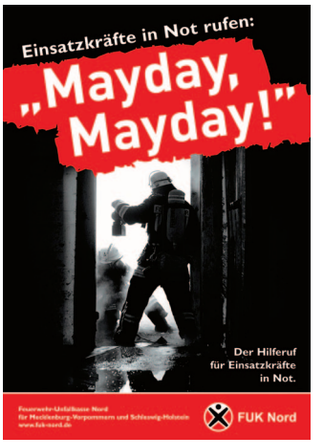

Bestandteile der Präventions-Kampagne sind ein Plakat und ein Aufkleber für den Behälter der Atemschutzmaske. Für das Plakat wurde im Flandernbunker in Kiel eine Notsituation der Feuerwehr aufwändig nachgestellt. Mit der Kampagne soll erreicht werden, dass Einsatzkräfte das Prozedere bei Notfällen während Brandeinsätzen verinnerlichen und vor dem Aufsetzen der Atemschutzmaske durch den Aufkleber am Maskenbehälter an die Notfallmeldung „Mayday“ erinnert werden.

Die Auswertung des tödlichen Unfalls in Lübeck hatte unter anderem ergeben, dass die Notfallmeldung „Mayday“ tragischerweise nicht benutzt wurde und zu dem Zeitpunkt nicht oder nur wenig bekannt war. Der Notruf „Mayday, Mayday, Mayday“ wurde mit der Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ im Jahr 2003 rechtsverbindlich eingeführt.

Stichwort

Mayday

Mayday (aus dem Französischen m'aidez „helfen Sie mir“, „helft mir“) ist der Notruf im Sprechfunk, der international von den verschiedensten Funkdiensten verwendet wird.
Für die Feuerwehren gilt der Einsatzgrundsatz: Als Notfallmeldung wird das Kennwort „mayday“ festgeschrieben. Dieses Kennwort muss bei allen Notfallsituationen verwendet werden. Das Kennwort wird vor der eigentlichen Meldung verwendet und gilt gleichzeitig im Sprechfunkdienst als Vorrangstufe. Alle übrigen Sprechfunkteilnehmer haben unverzüglich den Betrieb einzustellen, damit eine Konzentration auf die Notfallmeldung erfolgen kann.

Unfälle

Ein Einsatz kann das ganze Leben verändern

Durch einen Arbeitsunfall im Freiwilligen Feuerwehrdienst war für den Brandmeister S. die Rückkehr in seinen erlernten Beruf nicht mehr möglich. Umfangreiche Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ermöglichten die berufliche Wiedereingliederung.

Bei den Löscharbeiten zog sich der damals 36-jährige einen sehr komplizierten Bruch der rechten Hand zu, der es ihm in Folge unmöglich machte, seine erlernte und zuletzt vor dem Unfall ausgeübte Tätigkeit als Meister im KfZ-Handwerk weiterhin auszuüben.

Es ist die Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Betroffenen wieder herzustellen. Diese Mittel gehen weit über die Heilbehandlung sowie die Zahlung von Geldleistungen hinaus und umfassen auch die berufliche Wiedereingliederung.

Da im Fall des verletzten Brandmeisters eine Umbesetzung innerhalb seines Betriebes nicht möglich war, machte sich der Berufshelfer gemeinsam mit dem Versicherten ein Bild über mögliche Fort- und/oder Weiterbildungsmaßnahmen.

In einem Berufsbildungswerk war mittelfristig eine Stelle als Berufschullehrer im Bereich der Ausbildung von KfZ-Mechanikern vakant. So absolvierte der Brandmeister die Weiterbildung und Qualifizierung für diesen Beruf.

Während der Fortbildungsmaßnahme leistete die FUK im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an den Versicherten Übergangsgeld in Höhe seines vor dem Unfall zuletzt erzielten Nettoeinkommens und Mehrleistungen in Form von Unfalltagegeld nach der Mehrleistungssatzung. Hinzu kam die Übernahme der gesamten Kosten der für die Fortbildung notwendigen Materialien und die Übernahme aller Fahrt- und Verpflegungskosten.

Um die Einstellung des Versicherten beim BBW zu ermöglichen und dauerhaft die berufliche Wiedereingliederung zu sichern, leistete die FUK an den neuen Arbeitgeber für die Dauer von sechs Monaten eine Eingliederungshilfe in Höhe von 50 % des regelmäßig gezahlten Bruttoentgelts.

Mit Hilfe der Feuerwehr-Unfallkasse konnte der verunfallte Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr erfolgreich einen neuen Berufsweg einschlagen.

AUSSICHT

Manfred Grund,
MdB,
Vorsitzender der Vertreterversammlung FUK Thüringen

Selbstverwaltung – Garant für Reformen

Der gesetzlichen Unfallversicherung ist das Recht der Selbstverwaltung zugestanden worden. Selbstverwaltung soll überall dort stattfinden, wo die besten Lösungen „vor Ort“ von den Betroffenen selbst gefunden werden können. Nachdem die Entscheidungsgremien bei den Unfallversicherungsträgern paritätisch besetzt werden, sind die „Betroffenen“ Kostenträger und Versicherte. Sie entscheiden selbstständig über die Frage, welcher Versicherungsschutz zu welchem Preis bereitgestellt wird. Dabei wägen die Betroffenen ab, ob man sich für bestimmte Personengruppen einen optimalen oder einen nur „weiterentwickelten“ Unfallversicherungsschutz leisten will. Diese Frage darf nicht am „grünen Tisch“ entschieden werden.
Kritiker mögen der Selbstverwaltung Beharrungsvermögen als eine ihrer Schwächen vorwerfen. Auch in Zeiten knapper Kassen können nicht nur finanzielle Argumente zählen. Vielmehr muss auch von den Kostenträgern entschieden werden, welchen Gegenwert die Allgemeinheit von den Versicherten erhält. Dies gilt insbesondere für die ehrenamtlich Tätigen und für die diejenigen, die Leben und Gesundheit für den Nächsten aufs Spiel setzen.
Die Selbstverwaltung hat stets die richtigen Antworten für Prävention und Rehabilitation gefunden. Sie wird sie auch für die richtige Organisation finden.

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Rürup und Steinmeyer setzen auf Zentralisierung

Die Neuorganisation der gesetzlichen Unfallversicherung soll in nur einem Versicherungsträger für die gesamte Bundesrepublik münden. Diese Empfehlung sprechen die Professoren Bert Rürup, FH Darmstadt, und Heinz-Dietrich Steinmeyer, Uni Münster, gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales (BMAS) aus.

In dem Ende März vorgelegten Gutachten kommen die Professoren zu dem Ergebnis, dass das Zentralisierungsmodell in seiner transparenten Struktur und klaren Zuordnung den anderen Modellen überlegen ist. Es könne die beschriebenen Anforderungen am ehesten erfüllen und flexibel ausgestattet werden, um den besonderen Bedürfnissen einer gesetzlichen Unfallversicherung Rechnung zu tragen.

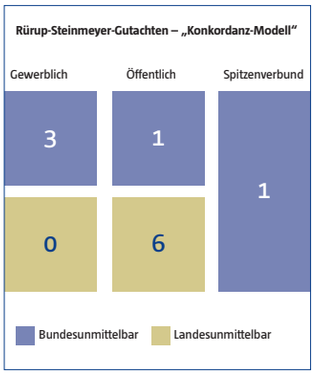

Als zweitbeste Lösung wird durch die Gutachter das „Konkordanzmodell“ favorisiert. Dieses Modell knüpfe weitgehend an bestehende Strukturen an, ohne deren Mängel fortzuschreiben. Es schaffe für den Bereich der öffentlichen Hand eine übersichtlichere regionale Struktur, indem die bisher im Wesentlichen regional organisierten Träger zu größeren Einheiten, mit der Erwartung höherer Effizienz, zusammengefasst werden. Die künftige Abgrenzung zum gewerblichen Bereich solle nach der Rechtsform der Unternehmen – und damit in einer einfach festzustellenden Weise – erfolgen. Somit würden die bisherigen Streitigkeiten vermieden.

Berger-Gutachten

Nur das Leistungsrecht birgt richtiges Einsparungspotenzial

Das im Zuge der Debatte um die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger kommt zu dem Schluss, dass weder die Zentralisierung noch die Regionalisierung der gesetzlichen Unfallversicherungen Vorteile bringt.

Das der bunte Strauß von Unfallversicherungsträgern mit seinen Millionen Versicherten Potenzial für Synergieeffekte darstellt, war auch den Consultants von Roland Berger klar. Deshalb bescheinigen die Gutachter dem heutigen System zwar eine mögliche Minimierung der Verwaltungskosten in Höhe von 19 bis 27 % je nach Veränderung der Struktur. Gleichzeitig wird jedoch ausgeführt, dass diese Einsparung nur für zehn Prozent der gesamten Leistungen in der Unfallversicherung erreicht werden kann. Tatsächlich wirke sich dies auf die Lohnnebenkosten nur mit 0.02 bis 0,03 % aus.

Weiter kommen die Gutachter zu der Erkenntnis, dass eine Regionalisierung durch den erforderlichen Neustrukturierungsprozess die Effizienzvorteile sowie die Gewährung einheitlicher Versorgungs- und Präventionsstandards belasten würde. Das Zentralisierungsmodell mit so wenigen Trägern wie möglich würde aufgrund der Größe des Koordinationsaufwandes nur geringe Einsparungen bringen, die selbst bei größtmöglichen Kürzungen im Verwaltungsapparat lediglich einen minimalen Prozentsatz der aktuellen Lohnnebenkosten betrügen. Wenn wirklich gespart werden soll, so die Consultants, dann müsse dies im Leistungsrecht der Unfallversicherung geschehen.

Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen

FUK Mitte bestätigt

Bis zum 1. Juli wird die seit langem geplante Fusion der FUK Sachsen-Anhalt und FUK Thüringen vollzogen. Voraussetzung für die länderübergreifende Fusion der Kassen ist eine gleich lautende Rechtsverordnung, die die beteiligten Länder erlassen müssen. Darin werden unter anderem der Hauptsitz, die Aufsicht und die Aufgabenverteilung geregelt. Das Kabinett in Magdeburg stimmte einem entsprechenden Verordnungsentwurf zu, bei Redaktionsschluss wurde die Zustimmung Thüringens zu der Verordnung angekündigt.

Bei der neuen FUK Mitte werden dann die rund 150.000 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der beiden Bundesländer versichert sein. Der Hauptsitz und die Aufsicht der FUK Mitte wird in Magdeburg liegen, wo auch der Arbeitsbereich Prävention angesiedelt sein wird.

Durch die Fusion der beiden Kassen ergeben sich Einsparpotenziale und Effizienzsteigerungen sowie insbesondere im Bereich der Prävention eine effektivere Arbeitsweise. Zudem werden die Gremien wie bisher paritätisch mit Vertretern der Kommunen als Arbeitgeber und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren besetzt sein, um verstärkt auf die spezifischen Belange der Feuerwehrleute eingehen zu können.

Neben der neuen FUK Mitte gibt es in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg und im Norden Feuerwehr-Unfallkassen.

Fusion im Norden

Die beiden nördlichen Feuerwehr-Unfallkassen, die FUK Mecklenburg-Vorpommern und die FUK Schleswig-Holstein sind 1997 zur FUK Nord fusioniert.

Die FUK Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg wollen bis zum 1. Juli fusionieren. In Anbetracht der aktuellen Strukturreformen der Unfallkassen sollen länder-übergreifend Weichen für die Zukunft gestellt werden. Die künftige gemeinsame Feuerwehr-Unfallkasse wäre dann als besonderer Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren in den drei Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein für 2.000 Mitgliedsgemeinden und über 120.000 Feuerwehrleute tätig.

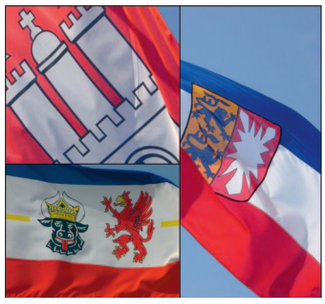

Studie veröffentlicht

Jugendfeuerwehr fit für die Zukunft

Der Jugendfeuerwehr Hamburg wurde jetzt bestätigt, dass sie eine gute und aktive Jugendarbeit leistet, die zukunftsgerichtet ist. Zu diesem Urteil kamen der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Helmut Richter und seine Mitarbeiter Michael Jung und Wibke Riekmann von der Universität Hamburg in ihrer wissenschaftlichen Studie zum Thema „Jugendverbandsarbeit in der Großstadt – Perspektiven für Mitgliedschaft und Ehrenamt am Beispiel der Jugendfeuerwehr Hamburg“.

Die Studie orientierte sich an drei Leitfragen:

- Wie kann es der JF langfristig gelingen, Jugendliche – auch unterrepräsentierte Gruppen – als Mitglieder auf Stadtteilebene zu integrieren und für die FF zu motivieren?
- Welche Bereitschaft haben die Mitglieder der JF, das Selbstorganisationsprinzip in Form des ehrenamtlichen Engagements aufrecht zu erhalten?
- Wieweit wird die JF Hamburg ihrem Anspruch gerecht, zu demokratischem Bewusstsein und solidarischem Handeln zu erziehen?

Anhand von Befragungen von 800 Mitgliedern, 250 Ehrenamtlichen sowie 250 ausgetretenen Jugendlichen wurden Antworten auf die Leitfragen gesucht.

Die Studie bescheinigt der Jugendfeuerwehr sehr gute Perspektiven für die weitere Entwicklung, weist jedoch auch Handlungsfelder auf, an denen für die Zukunft gearbeitet werden sollte. Defizite bestünden demnach bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Behinderten.

Die Jugendfeuerwehr in Hamburg hat in den vergangenen 15 Jahren insgesamt eine Erfolgsstory durchlebt: Waren 1990 nur 200 Jungen und Mädchen in einer Jugendfeuerwehr, so sind es heute bereits über 800. Die Zahl der Gruppen hat sich von 15 (1990) auf heute 49 mehr als verdreifacht.

Die Kurzfassung der Studie (ca. 60 Seiten) ist über die Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr Hamburg erhältlich. Die komplette Langfassung (ca. 300 Seiten) wird voraussichtlich im Juni zur Verfügung stehen.

Quelle: JF Hamburg

GESICHTER

Die Deutsche Jugendfeuerwehr ist mit einer neuen haupt- und ehrenamtlichen Führung in das neue Jahr gestartet: Hans-Peter Schäfer und Andreas Huhn nehmen seit 1. Januar kommissarisch die Funktion der Bundesjugendleitung wahr und vertreten die DJF im Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Hans-Peter Schäfer

Neuer Obmann der Fachgruppe Feuerwehren-Hilfeleistung des Bundesverbandes der Unfallkassen ist **Detlef Garz** (FUK Niedersachsen). Er löst Dr. Heinz Weiß (UK Baden-Württemberg) ab.

Dr. Matthias Triebel ist neuer Referent des BUK München und Nachfolger von Roman Finkenzeller. Er leitet den Geschäftsbereich Sozialversicherungsrecht, Rehabilitation.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: **www.fuk-dialog.de**

Ihr Draht zur Redaktion: 0431/57672 oder redaktion@fuk-dialog.de

Unfallverhütung

Wir haben den Schlauch neu erfunden

Erfunden hat den Schlauch der Amsterdamer Jan van der Heyden in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Seither ist die Entwicklung der einfachen Schläuche im Hinblick auf Druck, Transport und Einsatzmöglichkeiten fortgeschritten.

Doch Feuerwehrschläuche werden bislang in naturbelassenem Rohweiß oder Rot eingefärbt und erweisen sich als Stolperfallen, da sie schlichtweg übersehen werden. Aktuelle Statistiken der FUK zeigen, dass allein im Übungsdienst rund 50 Prozent der Unfälle während des Auf- und Abbaus der Löschwasserversorgung verursacht werden. Legt man geltende Sicherheitsregeln zugrunde, stellt der Schlauch mit einem Durchmesser von 40 bis 75 Millimetern eine richtige Hürde dar.

Aus diesem Grund haben die Unfallversicherungsträger angeregt, die Schläuche mit den üblichen Warnfarben Gelb-Schwarz einzufärben und damit deutlich zu markieren. Bei der geplanten Überarbeitung der DIN 14811-1 wird jetzt die Farbgebung für Schläuche erweitert. Empfohlen werden für den Einsatz bei Feuerwehren Schläuche mit deutlicher Warnwirkung. Auf der Interschutz 2005 konnten sich auch Messebesucher von der Wirksamkeit des „neu erfundenen" Feuerwehrschlauches überzeugen.

Impressum
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Sachsen-Anhalt, FUK Thüringen, FUK Hamburg
V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion: Hilke Ohrt, wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen
Konzept, Grafik: ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel
Fotos: Fa. IMAGE Kiel, L. Kettenbeil, J. Kalweit, F. Seidel, Deutscher Sportbund
Erscheinungsweise: alle 3 Monate
Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Termine

Präventionstage

Vom 19. bis 20. Juni finden die „Siebten Bad Hersfelder Präventionstage" statt. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Prävention im Wandel".
Anmeldung: BUK,
Tel.: 089 62272-196,
Fax: 089 62272-111,
Internet: www.unfallkassen.de
E-Mail:linda.malik@unfallkassen.de